



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Krieges 1914

Österreich-Ungarn / Ministerium des Äusseren

Berlin, 1923

63. Wien, den 26. Juli 1914. Unterredung des Grafen Berchtold mit dem deutschen Botschafter.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79448](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79448)

Da die zu diesem Zwecke aufgewendeten friedlichen Mittel erschöpft sind, muß eventuell die Entscheidung durch die Waffen angerufen werden. Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich hiezu nicht leicht und nur darum entschlossen, weil ihr Vorgehen, dem jede aggressive Tendenz fernliegt, nicht anders als ein unaufzuschiebender Akt der Selbstverteidigung dargestellt werden kann, und weil sie einem europäischen Interesse zu dienen glaubt, wenn sie Serbien die Möglichkeit benimmt, auch fernerhin, wie seit den letzten zehn Jahren, ein Element der allgemeinen Beunruhigung zu sein.

ad 3

Das hochentwickelte Gerechtigkeitsgefühl des englischen Volkes und seiner leitenden Staatsmänner kann uns nicht Unrecht geben, wenn wir uns dazu entschließen müßten, mit dem Schwerte zu verteidigen, was unser ist, wenn wir uns endlich mit einem Lande auseinandersetzen, dessen feindselige Politik uns seit Jahren zu den kostspieligsten Maßregeln zwingt, die unseren Wohlstand auf das empfindlichste beeinträchtigen. Im Vertrauen auf die glücklicherweise wiederhergestellten traditionell freundschaftlichen Beziehungen zu England dürfen wir auf die Sympathien der königlich großbritannischen Regierung bei einem uns aufgezwungenen Kampfe hoffen und darauf rechnen, daß sie die auf seine Lokalisierung gerichteten Bestrebungen vorkommenden Falles unterstützen werde.

ad 4

In der Haltung Frankreichs während der Annexionskrise, in den wertvollen, von uns dankbar anerkannten Beweisen einer gerechten Würdigung unserer politischen Bestrebungen zu jener Zeit dürfen wir ein Unterpfand dafür erblicken, daß die französische Regierung uns auch in einem uns aufgezwungenen Kampf ihre Sympathien nicht versagen und daß sie die auf seine Lokalisierung gerichteten Bemühungen vorkommenden Falles unterstützen werde.

63

Unterredung des Grafen Berchtold mit dem deutschen Botschafter

Tagesbericht Nr. 3577

Wien, den 26. Juli 1914

Der deutsche Botschafter hat am 26. Juli bei mir vorgesprochen und mir auftraggemäß den Inhalt eines Telegrammes des deutschen Botschafters in Rom mitgeteilt, worin der letztere über eine Unterredung mit Marchese di San Giuliano betreffs der österreichisch-ungarischen-serbischen Krise referiert.

Der italienische Minister des Äußern soll in sehr gereiztem Tone unseren Schritt in Belgrad besprochen und betont haben, daß derselbe sich als ein aggressiver Akt darstelle, für dessen Konsequenzen die italienische Regierung nicht herangezogen werden könne. Der Dreibundvertrag sei rein defensiver Natur, unser Vorstoß gegen Serbien aber offensiv, und wenn Rußland dadurch in den Kampf hineingezogen werden sollte, wäre für Italien nicht der *Casus foederis* gegeben und würde letzteres sich passiv verhalten.

Baron Flotow bemühte sich, im Laufe der mehrstündigen Unterredung den Minister von seinem Standpunkte abzubringen, ihm unsere Aktion als einen Akt der Notwehr und Selbsterhaltung darzustellen und den defensiven Charakter einer eventuellen militärischen Stellungnahme Deutschlands und Österreichs-Ungarns gegen ein Eingreifen Rußlands hervorzuheben, wodurch Italien nach dem Bündnisvertrage verpflichtet werde, an unserer Seite zu kämpfen.

Marchese di San Giuliano, der mit großer Zähigkeit seine Anschauungsweise vertrat und auf die außerordentlichen Schwierigkeiten verwies, die ihm seitens der öffentlichen Meinung seines Landes angesichts dieses Konfliktes bereitet würden, bei welchem die Sympathien nicht auf unserer, sondern auf gegnerischer Seite stünden, machte schließlich geltend, daß wir nach Artikel VII des Dreibundvertrages auch im Falle der vorübergehenden Besetzung eines Gebietes am Balkan Italien gegenüber kompensationspflichtig seien, daß also Italien die Erfüllung der Stipulationen dieses Abkommens verlangen müßte.

Indem mir Herr von Tschirschky hiervon Kenntnis gebe, betonte er, daß die deutsche Regierung sich in letzterer Beziehung mit der italienischen Regierung solidarisch erkläre, da nach dem Wortlaute des Allianzvertrages, so ungelegen dies im gegenwärtigen Falle erscheinen möge, für jede auch vorübergehende Okkupation von Gebieten »dans les régions des Balcons«, sei es von Österreich-Ungarn, sei es von Italien, vom anderen Kontrahenten Kompensationsansprüche auf Grund vorhergehenden Übereinkommens gefordert werden können.

Auf meine Entgegnung, daß wir diesbezüglich anderer Auffassung seien, da dem Geiste des Dreibundvertrages und speziell des Artikels VII nach die fragliche Kompensationsbestimmung sich bloß auf türkisches Gebiet beziehen könne, replizierte Herr von Tschirschky mit der Bemerkung, daß die Abfassung des Artikels VII »unglücklicherweise« eine solche sei, den Anspruch der italienischen Regierung vollkommen zu rechtfertigen, und daß daher die deutsche Regierung in dieser Frage sich auf die Seite der italienischen Regierung stellen müsse, somit zwei Stimmen gegen eine in die Wagschale fallen.

Ich verhehlte dem Botschafter nicht mein Befremden über die starre Haltung des römischen Kabinettes in dieser Frage. Während des libyschen Feldzuges hätten die italienischen Truppen eine Reihe von ottomanischen Inseln im Ägäischen Meere besetzt, was für uns einen Kompensationsanspruch begründet habe. Ich hatte damals zu-

gegeben, daß man Rhodus, Karpathos und Stampalia, welche am Ausgange des Ägäischen Meeres in das Mittelmeer gelegen seien, noch ausschalten könne, die übrigen aber unbedingt in das Gebiet des Ägäischen Meeres fallend rechnen müsse, für welche uns ein Kompensationsanspruch zustehe. Ich hätte letzteren damals nicht geltend gemacht, müßte aber nun, falls Italien eine so weitgehende und intransigente Interpretation für sich in Anspruch nehmen sollte, unsere Gegenrechnung präsentieren. Im übrigen sei ich der Ansicht, daß die Frage jetzt, wo wir ja nicht die Absicht hätten, weder temporär noch definitiv serbische Gebiete zu besetzen (vorübergehende Kriegsoperationen könnten doch nicht als temporäre Besetzung qualifiziert werden) nicht auf die Tagesordnung zu stellen wäre.

64

Graf Szögyény an Grafen Berchtold

Telegramm Nr. 301

Berlin, den 27. Juli 1914

Aufg. 4 Uhr 20 M. p. m.

Eingetr. 7 Uhr 45 M. p. m.

Chiffre — Geheim

Im Nachhange zu meinem gestrigen Telegramm Nr. 297 geheim¹

Im Auswärtigen Amte wird mir soeben streng vertraulich mitgeteilt, daß nach neuesten Nachrichten die Meldung der Einberufung von vier Jahrgängen der Reserve und Mobilisierung der russischen Militärbezirke sich nicht zu bewahrheiten scheint.

Sazonow erklärte dem deutschen Botschafter, er könne ihm »garantieren, daß russischerseits keine Mobilisierung vorgenommen worden sei; allerdings wären gewisse notwendigste militärische Vorsorgen getroffen«.

Weiter sagte russischer Minister des Äußern dem Grafen Pourtalès, daß Rußland nur dann mobilisieren würde, wenn Österreich-Ungarn eine feindliche Haltung gegen Rußland einnehmen würde. Rußland wünsche den Frieden und hoffe, daß Deutschland es darin unterstützen werde.

Deutscher Militärattaché in Petersburg meldet, daß »russischer Kriegsminister ihm sein Ehrenwort gegeben habe, daß nicht ein Mann noch ein Pferd mobilisiert sei; doch seien natürlicherweise gewisse militärische Vorsorgen getroffen worden«; Vorsorgen, die, wie der deutsche Militärattaché seiner Meldung als von sich aus hinzufügt, »allerdings ziemlich weitgehend seien«.

¹ Siehe II, Nr. 49.